



## **Vorläufige Stellungnahme der Bundesärztekammer**

zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe  
(Pflegeberufereformgesetz – PflBRefG)

Berlin, 10.12.2015

Korrespondenzadresse:

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Die Bundesärztekammer begrüßt grundsätzlich eine Reform der Pflegeausbildung als ein wichtiges Signal zur Modernisierung des Berufsbildes angesichts der gesellschaftlichen, epidemiologischen und medizinischen Herausforderungen in der Patientenversorgung. Der Pflegeberuf soll nun durch eine Zusammenführung der bisher getrennten Zweige Kinder-, Erwachsenen- und Altenpflege neu ausgerichtet werden. Die Kompetenzen zur Pflege von Kindern, Jugendlichen und älteren Menschen müssen in einem angemessenen sachlichen und zeitlichen Umfang vermittelt werden. Es ist zwingend notwendig, dass eine Beratung von Pflegeberufsgesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung parallel erfolgt. Wir begrüßen zudem, dass die Zugangsvoraussetzungen für Schulabsolventen mit mittlerem und Hauptschulabschluss erhalten bleiben.

Die regelhafte Einführung einer hochschulischen grundständigen Ausbildung wird abgelehnt. Eine hochschulische Qualifizierung ist stattdessen zielgerichtet für Weiterqualifizierungen in bestimmten Bereichen oder Funktionen, z. B. der Pflegeausbildung, des Pflegemanagements oder der Pflegewissenschaft vorzusehen. Akademische Weiterbildungsstudiengänge sind mit Blick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes bzw. der Einrichtungen und Träger der geeigneter Weg zur Qualifizierung. Die Vermittlung von Kompetenzen zur Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten soll ausschließlich in Modellvorhaben gemäß Teil B Variante 2 (Heilkundliche Tätigkeiten prozedurenbezogen) nach der Richtlinie des G-BA vom 20.10.2011 erfolgen.

Zur Sicherstellung einer quantitativ und qualitativ ausreichenden Sicherstellung der medizinischen Versorgung werden den Einrichtungen zukünftig vermehrt finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen.